

Entschließungsantrag
der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen
- Drucksache 17/8730 -

**Finanzhilfen zugunsten der Hellenischen Republik;
Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages
nach § 3 Absatz 1 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (StabMechG) für
Notmaßnahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität zugunsten der
Hellenischen Republik**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Unterstützung Griechenlands mit einem zweiten Hilfspaket ist politisch richtig und ökonomisch sinnvoll, selbst wenn die bis jetzt vorgesehenen Maßnahmen noch nicht ausreichend sind und der Schuldenschnitt sehr spät kommt.

Die bisherige Rettungsstrategie für Griechenland hat bei weitem nicht den erhofften Erfolg gebracht. Das Ziel, Griechenland schnell wieder kapitalmarktfähig zu machen, wurde verfehlt. Die Bundesregierung trägt eine erhebliche Verantwortung für das unzureichende Ergebnis. Die Folgen der bisherigen Strategie – ein weiterhin hochverschuldetes Land, Massenarbeitslosigkeit und sinkende Einkommen – sind für die Menschen in Griechenland schmerzhaft.

An einer Konsolidierung des Haushalts kommt Griechenland zweifellos nicht vorbei. Gleiches gilt für die notwendigen Strukturreformen und der Behebung des Einnahme-Problems. Die Bundesregierung hat bisher viel zu einseitig auf eine reine Spar-Politik gesetzt. Das neue Rettungspaket korrigiert dieses Vorgehen an verschiedenen Stellen. Damit gesteht die Bundesregierung das weitgehende Scheitern ihres bisherigen Ansatzes ein.

Die europäische Integration ist eine historische Errungenschaft. Sie ist Garant für Frieden, Solidarität und Wohlstand in Europa. Deutschland hat ein starkes politisches und wirtschaftliches Interesse daran, dass Griechenland Teil der Währungsunion bleibt und die Europäische Union politisch und ökonomisch vertieft wird. Wer Griechenland aufgibt, riskiert auch die Stabilität in der Region und befördert die Desintegration Europas. Das ist der falsche Weg. Ein ungeordneter Staatsbankrott Griechenlands würde die Europäische Union und Deutschland im Besonderen ein Vielfaches der bis jetzt geplanten und geleisteten Hilfen kosten. Zudem drohten Ansteckungseffekte, die auch andere Staaten schnell in schwerste Probleme bringen könnten. Für Griechenland und seine Bevölkerung wären die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen verheerend und unkalkulierbar.

Griechenland erhält durch die Hilfen Zeit, die notwendigen Strukturreformen umzusetzen. Dabei bedarf Griechenland mindestens ein Jahrzehnt intensiver Hilfe, um auf einen Wachstumspfad zurückzukehren, langfristig ohne Hilfskredite auszukommen und seine Schulden abzubauen.

Das miserable europäische Krisenmanagement unter der Führung der Bundesregierung hat neben zahlreichen politischen und administrativen Problemen in Griechenland mit dazu beigetragen, dass sich die wirtschaftliche Lage in Griechenland verschlechtert hat. So hat die monatelange Unsicherheit über die Form und die Höhe der Gläubigerbeteiligung den Bankensektor destabilisiert und zu einer enormen Kapitalflucht beigetragen. Dadurch wurde der Bankensektor über die Staatsanleihen-Problematik hinaus mit einem Abfluss von Einlagen in Höhe von rund 50 Milliarden Euro belastet. Die schlechte Kredit-Versorgung der Wirtschaft durch die Banken gefährdet nun massiv die noch verbliebenen erfolgreichen Unternehmen.

Die Bundesregierung muss eingestehen, dass die von ihr wesentlich mit vorangetriebene Art der „Rettung“ dem Land 18 verlorene Monate gebracht hat, in dem die Probleme größer statt kleiner wurden. Die Wiedererlangung der Wettbewerbsfähigkeit und einer wirtschaftlichen Perspektive wurde vernachlässigt und ein einseitiger Sparkurs ohne Rücksicht auf soziale Ausgewogenheit durchgesetzt.

Die Bundeskanzlerin macht den Bürgerinnen und Bürgern etwas vor, wenn sie die neue Unterstützung Griechenlands als finale Rettung darstellt. Es liegt noch viel Arbeit vor Griechenland und seinen europäischen Partnern. Ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zum Verbleib Griechenlands in der Euro-Zone ist notwendig, um die Kapitalflucht einzudämmen, die Investitionsunsicherheit zu beseitigen und Griechenland neue wirtschaftliche Perspektiven zu eröffnen.

Die griechische Wirtschaft ist seit 2008 um mehr als 12 Prozent geschrumpft und steckt weiter in einer tiefen Rezession. Die Folgen sind hohe Arbeitslosigkeit und ein sinkendes Einkommen der Bevölkerung.

Um die Wettbewerbsfähigkeit Griechenlands zu erhöhen, müssen verkrustete Märkte aufgebrochen und die öffentliche Verwaltung modernisiert werden. Es bedarf einer ausgewogenen Mischung aus Sparanstrengungen, sinnvoller Ausgabenkürzung, verbesserter staatlicher Einnahmen und Investitionen in zukunftsfähige Projekte wie Bildung, Netzinfrastruktur, Ressourceneffizienz und regenerative Energien. Die notwendige Spar- und Reformpolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie mit einem europäischen Solidaritätsversprechen für mehr Wachstum, Beschäftigung und mehr sozialer Gerechtigkeit verbunden ist. Nur so kann eine breite Unterstützung für die notwendigen Reformen gewonnen und der gesellschaftliche Zusammenhalt gewährleistet werden.

Eine Konsolidierung des griechischen Staatshaushalts ist notwendig, um vergangene Fehlentwicklungen zu korrigieren. Der griechischen Bevölkerung wurde in den vergangenen Jahren sehr viel abverlangt. Ihr gebührt großer Respekt. Breite Teile der Bevölkerung müssen steigende Steuern bei massiven Lohnneinbußen und Arbeitslosigkeit in Kauf nehmen. Nicht jede Sparmaßnahme ist auf Druck der Troika zustande gekommen, sondern es sind vielfach die griechischen Parteien dafür verantwortlich. Das bisherige Vorgehen belastete Menschen mit niedrigem Einkommen besonders stark und war daher häufig sozial unausgewogen. Insbesondere die vermögenden Griechen werden nicht ausreichend an den Kosten der Krise beteiligt. Und auch der überdimensionierte Militärhaushalt wurde zu spät und zu wenig in die Strukturreform einbezogen – aus Angst von der eigenen Klientel in Griechenland und wegen des Drucks der europäischen Rüstungskonzerne.

Eine langfristige Perspektive eröffnen die bisher getroffenen und geplanten Maßnahmen dem Land noch nicht. Die wichtigen strukturellen Reformen, beispielsweise in der Steuerverwaltung, werden nur zögerlich angegangen. Griechenland muss hier seine Anstrengungen verstärken und Unterstützung aus dem Ausland annehmen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der freiwillige Schuldenschnitt mehr als 50% betragen soll und dass die Zinsen für die Kredite aus dem bilateralen Programm gesenkt werden. Der Deutsche Bundestag hält es für notwendig, dass auch Hedgefonds und Kleinanleger an dem Schuldenschnitt beteiligt werden. Es darf nicht dazu kommen, dass Hedgefonds, die in der Krise zu günstigen Kursen Staatsan-

leihen gekauft haben, nun eine satte Rendite einfahren. Eine breite Beteiligung am freiwilligen Schuldenschnitt ist unverzichtbar, damit der griechische Haushalt bei den Zinskosten entlastet und eine faire Lastenverteilung erreicht wird. Nur so erhöht sich die Chance, dass die Schuldentragfähigkeit Griechenlands wieder hergestellt werden kann.

Der Schuldenentlastung für Griechenland hat Rückwirkungen auf Deutschland: Die Teilnahme deutscher Finanzinstitute an der Umschuldung wird sich in den öffentlichen Haushalten niederschlagen. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass die Bundesregierung das Parlament bisher noch nicht darüber informiert hat, ob die in der Öffentlichkeit kursierenden Zahlen von 6 Milliarden Euro Verlusten der Bad Banks von HypoRealEstate und WestLB (FMS-Wertmanagement und Erste Abwicklungsanstalt), der Wirklichkeit entsprechen. Hinzu kommen Verluste bei der teilverstaatlichten Commerzbank sowie die Steuermindereinnahmen aufgrund der steuerlichen Absetzbarkeit der Verluste.

Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass die Potentiale bei der Kürzung des aufgeblähten Militärhaushalts in Griechenland nicht voll ausgeschöpft werden und stattdessen der Investitionshaushalt um 400 Mio. Euro gekürzt wird.

Die Erlöse, die mit Privatisierungen von staatseigenen Unternehmen erzielt werden sollen, werden im neuen Anpassungsprogramm von bisher 50 Milliarden Euro auf nun 15 Milliarden Euro bis 2015 massiv nach unten korrigiert. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu realistischeren Annahmen. Hinzu kommen müssen die Einhaltung von Kriterien, die sicherstellen, dass nicht nur ein kurzfristiger Kasseneffekt durch die Privatisierungen erzielt wird, sondern ein nachhaltiger Effekt für den Aufbau von zukunftsfähigen Strukturen als Beitrag zur wirtschaftlichen Aufbau.

Griechenland wird nur mit nachhaltigem Wirtschaften Erfolg haben. In einem europäischen Green New Deal kann Griechenland seine Potentiale einbringen und nutzen. Griechenlands Stärke liegt in der Produktion Erneuerbarer Energien, aber auch im Tourismus, der Landwirtschaft und der Schifffahrt. Es geht jetzt darum, konkrete Pilotprojekte auf den Weg zu bringen, die aufzeigen, wie deutsch-griechische Kooperationen aussehen können und Perspektiven für ein nachhaltiges griechisches Wirtschaftswachstum eröffnen. Dafür müssen verlässliche Investitionsbedingungen garantiert werden, und Deutschland muss seine Bereitschaft zur technischen und finanziellen Unterstützung, gerade auch von Investitionen von deutschen Unternehmen in Griechenland, konkretisieren.

Die Krise zeigt: Eine Währungsunion bedarf einer Wirtschafts- und Solidarunion. Der Abbau der immer gefährlicher anwachsenden wirtschaftlichen Ungleichgewichte innerhalb der EU bedarf eines nachhaltigen europäischen Wirtschaftsmodells. Aus der Krise wird Europa nur kommen, wenn die EU ihre Prinzipien Kohäsion und Konvergenz stärkt. Hierauf müssen die europäischen Mittel und politischen Kräfte konzentriert werden. Gerade in den Mitgliedsstaaten, die aufgrund der Krise besonders hart sparen müssen, kann Europa mit einem europäischen Investitionsprogramm in die europaweite Energiewende und in die ökologische Modernisierung im Rahmen eines europäischen Green New Deal investieren. Zudem gilt es kleine und mittlere Unternehmen zu stärken und in die Verbesserung von Qualifikationen und Chancen des Zugangs auf den regulären Arbeitsmarkt zu investieren. Gleichzeitig muss sich die EU stärker an den Ergebnissen der eingesetzten Mittel messen lassen. Zu viele Mittel haben in der Vergangenheit ihr Ziel verfehlt oder wurden in nicht nachhaltige oder umweltschädigende Projekte investiert.

Die EU als gemeinsamer Rechtsraum steht in besonderer Verantwortung bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerflucht. Die Bundesregierung torpediert hier wichtige Initiativen durch bilaterale Abkommen, beispielsweise mit der Schweiz. Dadurch verringert sich die Chance, mit einem europäischen Vorgehen für einen effektiven Steuervollzug in Europa zu sorgen. Das schafft Griechenland nicht allein, sondern nur mit Hilfe der EU. Die Bundesregierung muss sich schnell für eine wirksame europäische Steuerpolitik einsetzen. Das kann das Einnahme-Problem Griechenlands zumindest verringern und ist eine Antwort auf alle diejenigen, die in Athen und anderswo die bisherige Rettungspolitik als sozial ungerecht empfinden. Daneben ist die wirksame Bekämpfung von Steuerhinterziehung durch ein gemeinsames Vorgehen der EU die beste Möglichkeit, um die griechische Bevölkerung davon zu überzeugen, dass nicht nur sozial Schwache für die Krise bezahlen müssen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich im Europäischen Rat, in der Eurogruppe und im Rat der Europäischen Union einzusetzen für:
1. ein unmissverständliches und klares Bekenntnis, dass Griechenland Mitglied der Währungsunion bleibt. Das ist zudem die Grundvoraussetzung für die Belebung der Wirtschaftsentwicklung. Mit einer Desintegration Griechenlands würde riskiert, dass das Projekt des Euro, die Europäische Einigung sowie Stabilität und Frieden in der Region Schaden nehmen;
 2. eine zügige Ratifizierung des ESM;
 3. ein nachhaltiges europäisches Investitionsprogramm, welches umfasst:
 - eine sichere Kreditversorgung. Die Europäische Investitionsbank (EIB) sollte bei Engpässen inländischer Banken ihre Kreditvergabe ausweiten;
 - eine möglichst schnelle und effektive Planung und Umsetzung von Projekten im Rahmen der europäischen Strukturfonds. Grundsätzlich müssen Gelder effektiver, zielorientierter und nachvollziehbarer im Sinne eines Green New Deal eingesetzt werden,
 - EU-Projektanleihen im Rahmen der „Connecting Europe Facility“, bei denen vor allem dem Ausbau der grenzüberschreitenden Stromnetze, der Schienennetze und der Kommunikationsnetze Priorität eingeräumt wird,
 - Beratung und Unterstützung Griechenlands beim Aufbau funktionierender Verwaltungsstrukturen und der Beantragung von EU-Mitteln;
 - eine „Investment Task Force“ aus Mitgliedern der griechischen Regierung, Vertretern regionaler Administrationen, der griechischen Sozialpartner, ausländischer Investoren und unterstützt durch die EU, die gezielt besonders investitionshemmenden Regulierungen angeht;
 - den Umbau der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit und Investitionen in zukunftsfähige Sektoren, Infrastruktur und Energie;
 - die besondere Förderung von Investitionen deutscher Unternehmen in Griechenland durch die KfW
 4. ein Umsteuern der Sparmaßnahmen in Griechenland. Belastungen müssen dabei gerecht und sozial ausgewogen verteilt werden. Zudem muss vor allem der immer noch aufgeblähte Militärhaushalt weiter drastisch gekürzt werden und deutlich mehr finanzielle Mittel in nachhaltige Investitionen fließen,
 5. die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene,
 - die den Finanzsektor an den Kosten beteiligt und
 - der europäischen Union finanziellen Spielraum verschafft, um wirtschaftliche Impulse zu setzen;
 6. eine intelligente Haushaltskonsolidierung in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, welche unter anderem umfasst:
 - die Regularien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes effektiv anzuwenden
 - einen Schuldentilgungsfonds mit europäischen Anleihen nach Vorschlag des deutschen Sachverständigenrats
 - die Einführung von Vermögensabgaben in den europäischen Mitgliedsstaaten

- Einführung eines gemeinsamen Systems der Unternehmensbesteuerung, insbesondere eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) kombiniert mit einem Mindeststeuersatz
- Gemeinsames Vorgehen der EU-Länder gegen Steueroasen und Steuerhinterziehung.

Berlin, den 27. Februar 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion